

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Antrag der Fraktion der CDU¹ und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/44 (geänderte Fassung) – Ziele und Folgen des Ausbaus der Windkraft in Baden- Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU¹ – Drucksache 15/44 (geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

14. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/44 in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lasse viele Fragen unbeantwortet. So bleibe offen, in welcher Weise das Landesplanungsgesetz geändert werden solle, um den Ausbau der Windkraft zu befördern. Seine Fraktion sei sehr daran interessiert, in den Prozess der Ausarbeitung der angekündigten Novellierung eingebunden zu werden.

Er bitte um nähere Erläuterung der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags und um präzise Auskunft zu der Frage, wie viele zusätzliche Anlagen mit welcher Leistungskraft und welchem Wirkungsgrad benötigt würden, um bis 2020

¹ Der Antrag wurde nach der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am 14. Juli 2011, in der er als Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. – Drucksache 15/44 beraten worden war, am 7. Oktober 2011 von den Antragstellern zum Fraktionsantrag aufgewertet.

Ausgegeben: 10. 10. 2011

einen Windkraftanteil von 10 % an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg erreichen zu können.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, die Berechnungen gingen von der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg aus. Diese habe sich, wie in der Stellungnahme bereits deutlich formuliert worden sei, im Jahr 2010 auf 66,4 TWh belaufen. Um einen Stromanteil von 10 % durch Windenergie erreichen, bedürfe es demnach einer Leistung von 6,6 TWh. Ein Ausbau in diesem Umfang sei sicherlich ein ambitioniertes Ziel; ähnliche Vorgaben habe sich beispielsweise aber auch die bayerische Landesregierung gesetzt.

Weiter teilte er mit, zur Vorbereitung einer Novellierung des Landesplanungsgesetzes habe die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertreter des Umweltministeriums, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie des Landwirtschaftsministeriums teilnahmen. Noch vor der Sommerpause sollten hierzu Eckpunkte vorgelegt werden, sodass der Gesetzentwurf unmittelbar nach der Sommerpause ins Kabinett eingebracht werden könne, bevor er dann in die parlamentarische Beratung gehe. Ziel sei, das neue Landesplanungsgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen.

Er erklärte, der Bau von Windkraftanlagen sei auf der Basis des geltenden Rechts nur in Vorranggebieten möglich; diese machten jedoch lediglich 1 % der Landesfläche aus, während 99 % der Fläche Ausschlussgebiete seien. Aus dem Windkraftatlas, den noch die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht habe, gehe jedoch deutlich hervor, dass sich – nicht zuletzt aufgrund verbesserter technologischer Möglichkeiten – weitaus mehr Flächen in Baden-Württemberg für den Betrieb von Windkraftanlagen eigneten als zuvor angenommen. Durch die inzwischen mögliche Nabenhöhe von 120 oder sogar 150 m könnten höhere Windstärken ausgenutzt werden. Baden-Württemberg habe als Windenergieland tatsächlich großes Potenzial.

Die strikte Entgegensetzung von Vorranggebieten und Ausschlussgebieten, wie sie im derzeitigen Landesplanungsgesetz vorgenommen werde, stelle für einen raschen und effizienten Ausbau der Windkraft jedoch keine tragfähige Grundlage dar. Statt einer solchen Schwarz-Weiß-Lösung solle zukünftig zwischen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten unterschieden werden, mit der Möglichkeit, im Rahmen der Flächennutzungsplanung auch in Vorbehaltsgebieten geeignete Standorte entsprechend auszuweisen. Er hoffe bei diesem Prozess auf einen fruchtbaren Wettbewerb zwischen Regionalverbänden und kommunaler Ebene und gehe davon aus, dass viele Kommunen auf ihren Gemarkungen aktiv die Ausweisung von Windkraftstandorten vorantreiben wollten. Bereits heute warteten zahlreiche Investoren auf den Zeitpunkt, da entsprechende Möglichkeiten eröffnet würden.

Weiter erläuterte er, sehr effizient laufende baden-württembergische Anlagen erreichten 2.200 Betriebsstunden pro Jahr, was in etwa der Leistungskraft von guten Anlagen in Norddeutschland entspreche. Es sei daher zielführend, gerade die Flächen, die eine solch hohe Jahresstundenzahl erlaubten, verstärkt für Windkraft zu nutzen.

Wer meine, die geplanten 1.200 Windkraftanlagen seien für Baden-Württemberg zu viel, dem empfehle er einen Blick nach Rheinland-Pfalz. Dort seien auf einer Fläche, die nur etwa die Hälfte der Fläche Baden-Württembergs ausmache, zwischenzeitlich knapp 1.300 Anlagen in Betrieb; der Windkraftanteil an der Bruttostromerzeugung betrage bereits heute 8,5 %. Das dortige Landschaftsbild habe sich seines Erachtens durch den Ausbau der Windenergie nicht zum Negativen gewandelt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigte die Einschätzung, dass in Baden-Württemberg zahlreiche Kommunen und Investoren nur darauf warteten, dass sich die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen verbesserten. Er betonte, die Politik müsse zur Erreichung des ambitionierten Ziels von 10 % Windenergie bis 2020 möglichst rasch geeignete Maßnahmen treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, wichtig für Bau- und Investitionsvorhaben im Bereich Windenergie sei nicht zuletzt eine größtmögliche Rechtssicherheit. Hierfür biete die vonseiten der Grünen gerade wieder kritisierte Schwarz-Weiß-Lösung mit ihrer klaren Unterscheidung zwischen Vorrang- und Ausschlussgebieten erhebliche Vorteile. Die Vorranggebiete auf der Basis des derzeitigen Landesplanungsgesetzes machten zwar tatsächlich nur 1 % der Landesfläche aus; in der Summe ergebe dies aber immerhin eine Größe von 55.000 Fußballfeldern. Eine solche Fläche müsste nach seiner Einschätzung für alle noch benötigten Windkraftanlagen mehr als ausreichend sein. Offenbar mangle es in den betreffenden Regionalverbänden jedoch an geeigneten Konzepten für die optimale Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten.

Wie in der Begründung des Antrags bereits ausgeführt, sei die von der SPD-Fraktion in der 14. Legislaturperiode beantragte Novellierung des Landesplanungsgesetzes mit ihrer engen Ausrichtung an der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Rechtslage von Gemeindetag und Landkreistag abgelehnt worden. Er fordere daher dazu auf, im Zuge der neuen Gesetzesinitiative strittige Punkte in einem ausführlichen Anhörungsverfahren konstruktiv zu diskutieren, um Lösungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten tragbar seien. Eine solche Vorgehensweise stünde der neuen Landesregierung gerade mit Blick auf ihre Ankündigung, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, gut an.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, dass der geforderte Ausstieg aus der Atomenergie nur gelingen könne, wenn verstärkt in neue Formen der Energieerzeugung investiert werde, sei fraktionsübergreifend sicherlich Konsens. Uneinigkeit bestehe dagegen in der Frage, wie der Weg dorthin gestaltet werden solle. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten, dass die baden-württembergische Schwarz-Weiß-Lösung – 1 % Vorranggebiete, 99 % Ausschlussgebiete – eben nicht zum erwünschten Ausbau der Windenergie geführt habe. Ohne eine Änderung des Landesplanungsgesetzes werde es also keine Fortschritte geben. Dabei sei er zuversichtlich, dass bei der nun anstehenden Novellierung gerade auch die Belange des Naturschutzes, des Vogelschutzes etc. hinreichend Beachtung fänden. Auf der Basis detaillierter und einzelfallbezogener Planungen könne zudem sicherlich ein hohes Maß an Rechtssicherheit geschaffen werden. Das Beispiel Rheinland-Pfalz zeige, dass die vielfach geäußerten Sorgen um eine steigende Anzahl von Klageverfahren grundlos seien.

Er versicherte, auch seine Fraktion habe selbstverständlich großes Interesse, dass die Novellierung des Gesetzes im Vorfeld von intensiven und fundierten Debatten begleitet werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab ebenfalls seiner Überzeugung Ausdruck, die beschriebene Änderung des Landesplanungsgesetzes sei der richtige Weg, um den Ausbau der Windkraft maßgeblich voranzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU sah die Gefahr, dass nach der Änderung des Landesplanungsgesetzes die damit verbundene Öffnung für andere Zwecke missbraucht werden könnte. Er bat zudem um die Bestätigung, dass in naturschutzrechtlicher Hinsicht keine Änderungen erfolgen würden.

Der Minister antwortete, die Gefahr, dass die erweiterten Möglichkeiten eines novellierten Planungsgesetzes für andere Zwecke ausgenutzt werden könnten, sehe er nicht. Die geplante Novellierung werde vielmehr gezielt auf das Thema Windenergie zugeschnitten. Etwaige Probleme bezüglich der Rechtssicherheit würden im Übrigen gerade intensiv mit einer hierauf spezialisierten Rechtsberatung erörtert.

Er versicherte, in puncto Naturschutzrecht seien keine Änderungen geplant.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte den Umweltminister, ob er einer Kommune, die derzeit die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen in Erwägung ziehe, nun rate, die Planungen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf Eis zu legen, oder ob sich diese Kommune aufgrund der unklaren Rechtslage eher darum bemühen sollte, ihre Anträge möglichst noch vor Verabschiedung des neuen Gesetzes einzubringen.

Der Minister machte deutlich, er empfehle diesen Kommunen, mit der Vorlage entsprechender Anträge zumindest bis zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag zu warten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob bei den Vertretern der Opposition tatsächlich Konsens in dem Ziel bestehe, die Windkraft in Baden-Württemberg auf einen Anteil von 10 % an der Bruttostromerzeugung auszubauen.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter der CDU-Fraktion äußerte, er erachte es als problematisch, an einer recht willkürlich gegriffenen Zahl, nämlich der runden Zahl von 10 %, festzuhalten und ohne Ansehung der Risiken die Politik insgesamt auf ein solches Ziel auszurichten. Für ehrlicher hielte er es, die Zielrichtung etwas weniger stark zu spezifizieren und im Interesse von Bürgernähe und Transparenz auch auf mögliche Schwierigkeiten, Probleme und Unwägbarkeiten beim gewählten Weg hinzuweisen.

Ein dritter Vertreter der CDU-Fraktion schloss sich dieser Auffassung an und fügte hinzu, selbstverständlich wisse jeder, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien unumgänglich sei. In der allgemeinen Zielrichtung bestehe somit Konsens. Allerdings müssten bei einer verstärkten Forcierung der Windkraft auch die absehbaren Nutzungskonflikte klar formuliert werden, und zwar gerade angesichts der modernen, onshore betriebenen Windkraftanlagen mit ihrer gewaltigen Nabenhöhe.

Auch er meine, das Festhalten an absolut gesetzten Zahlen führe zu einem schematischen Denken, das der Komplexität der Prozesse nicht gerecht werde. Um zu einer Befriedung von Nutzungskonflikten und zu einem möglichst weitgehenden Interessenausgleich zu kommen, bedürfe es großer planerischer Gestaltungsfähigkeit, und zwar ohne Verengung auf die Interessen von Investoren und damit auf zumeist rein ökonomische und effizienzorientierte Gesichtspunkte.

Der Minister betonte, gerade im Land selbst müsse der Ausbau der Windkraft vorangetrieben werden. Es reiche nicht aus, allein auf offshore betriebene Anlagen zu setzen; zudem stelle sich in diesem Zusammenhang auch das Problem der Erweiterung von Leitungskapazitäten. Im vergangenen Jahr seien in Baden-Württemberg aber lediglich Flächen für acht neue Windkraftanlagen ausgewiesen worden. Dies mache deutlich, dass die Schwarz-Weiß-Lösung kein geeignetes Instrument mehr sei.

Zu seiner Freude zeigten Bürgerbefragungen in jüngster Zeit immer öfter, dass der verstärkte Ausbau von Windkraftanlagen vor Ort nicht nur akzeptiert, sondern häufig regelrecht gewünscht werde – sogar in Regionen, etwa im Schwarzwald, die stark vom Tourismus lebten. Er sei überzeugt, dass diese Akzeptanz durch eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt- und Tourismusverbände noch weiter zunehmen könne. Auch die von Bürgergesellschaften gegründeten und betriebenen Windkraftanlagen seien ein interessantes Konzept.

Dabei gebe es inzwischen auch in Waldgebieten gute Chancen für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen. Etwa 30 % der Forstflächen seien in Landeseigentum, und vonseiten der Forstverwaltung werde ihm diesbezüglich immer wieder Interesse angezeigt, geeignete Standorte sinnvoll zu nutzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Landwirtschaft ergänzte, hierfür lägen – Stand 1. Juli 2011 – 56 entsprechende Anträge potenzieller Investoren vor.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, Investoren bräuchten Sicherheit. Dies gelte gerade auch für Bürgergesellschaften, die Windkraftanlagen planten. Er sei überzeugt, dass es der Landesregierung ressortübergreifend gelingen werde, überzeugende Lösungen zu entwickeln, die die kommunale Subsidiarität und Planungshoheit stärken. Um den wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen zu ermöglichen, sei eine zweckdienliche Weiterentwicklung des EEG allerdings ebenfalls unumgänglich.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD betonte, gerade in Baden-Württemberg gebe es keine Alternative zu einem ambitionierten Ausbau der Windkraft. Dies bestätige aktuell auch eine Studie des Fraunhofer-Instituts, der zufolge im Jahr 2020 sogar ein Windkraftanteil von 16 % erreicht werden könne. Er halte das Ziel von 10 % somit durchaus nicht für zu hoch gegriffen und sei überzeugt, dass dies bis 2020 gelingen könne.

Ein vierter Abgeordneter der SPD machte klar, zu einem beschleunigten Ausbau der Windkraft gebe es für Baden-Württemberg keine Alternative. Die Anlagen müssten im Land selbst entstehen; es sei irrig, anzunehmen, dass Offshoreanlagen grundsätzlich rentabler arbeiteten.

Der als dritter zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bat darum, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, noch mehr Geld aus Baden-Württemberg zur Förderung von Anlagen außerhalb der Landesgrenzen einzusetzen, so, wie es manche Stadtwerke beispielsweise bei der Investition in norddeutsche Offshoreanlagen praktizierten.

Der Minister erwiderte, in ökonomischer Hinsicht rentiere sich ein solches Engagement zumeist nicht. Es habe sich immer wieder erwiesen, dass onshore betriebene Windkraftanlagen neben der Wasserkraft die günstigste Form der Erzeugung erneuerbarer Energien darstelle.

Weiter legte er dar, wie groß der Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene sei, werde auch daran deutlich, dass viele Vorranggebiete zum Teil schon seit Jahren ungenutzt blieben, da Windkraftanlagen an diesen Stellen nicht effizient genug betrieben werden könnten und sich keine Investoren fänden. Er bitte daher auch die Vertreter der Opposition, die Bemühungen der Landesregierung um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Windkraftanlagen zu unterstützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 09. 2011

Johannes Stober